

**Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. sc. hum.  
an der Medizinischen Fakultät Freiburg**

**PRÄAMBEL**

Die Doktorand\*innen und ihre Betreuer\*innen schließen eine Promotionsvereinbarung ab, um das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten.

Der/Die Betreuer\*in handelt hierbei in Ausübung seiner/ihrer Dienstaufgaben für die Universität Freiburg.

Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes und der einzelnen Qualifizierungselemente im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich geändert und fortgeschrieben werden.

Über die Annahme als Doktorand\*in entscheidet der zuständige Promotionsausschuss. Die jeweils anzuwendende Promotionsordnung regelt die Durchführung des Promotionsverfahrens. Die Promotionsvereinbarung ersetzt weder die Annahme als Doktorand\*in noch die Registrierung bzw. Immatrikulation. Arbeitsverträge bleiben von der Promotionsvereinbarung unberührt.

<b>1. Beteiligte Personen</b>	
<b>Doktorand*in</b>	
Frau/Herr Titel (falls vorhanden) Name, Vorname(n):*	
Geburtsname, wenn abweichend:	
<b>Verantwortliche/r Betreuer*in*</b>	
Frau/Herr Titel Name, Vorname:*	
Einrichtung und Angabe Klinik/Institut/Abteilung:*	
E-Mail verantwortliche/r Betreuer*in:*	
<b>Zweitbetreuer*in*</b>	
Frau/Herr Titel Name, Vorname:*	
Einrichtung und Angabe Klinik/Institut/Abteilung:*	
E-Mail Zweitbetreuer*in:*	
<b>ggf. weitere(r) Betreuer*in bzw. Mentor*in</b>	
Frau/Herr Titel Name, Vorname:	
Einrichtung und Angabe Klinik/Institut/Abteilung:	
Aufgabe/n (sofern abweichend von Erst- und Zweitbetreuer*in):	

<b>2. Thema der Promotion</b>	
<b>Arbeitstitel für die Dissertation*</b>	
<b>Kurzbeschreibung des Dissertationsvorhabens*</b>	
<b>Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr)*</b>	
<b>Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr)*</b> Das Promotionsvorhaben sollte in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden können.	
<b>3. Arbeits- und Zeitplan</b>	
<p>Der/Die Doktorand/in und die Betreuenden vereinbaren einen fortzuschreibenden Arbeits- und Zeitplan, der dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation des/der Doktorand*in angepasst ist. Der Arbeits- und Zeitplan sieht <b>regelmäßige</b> Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte vor. Der Arbeits- und Zeitplan ist Anlage zu dieser Vereinbarung. Zwei Jahre nach der Annahme als Doktorand*in überprüft der/die verantwortliche Betreuer*in, ob das Promotionsverfahren fortgeführt werden kann und teilt das Ergebnis der Überprüfung dem Promotionsausschuss schriftlich mit.</p>	
<b>4. Individuelles Studienprogramm</b>	
<p>Der/Die Doktorand*in und die Betreuenden vereinbaren, welche begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. fachspezifische Veranstaltungen, überfachliche Qualifizierungsveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc.) wahrgenommen werden sollen. Das individuelle Studienprogramm ist ebenfalls Anlage zu dieser Vereinbarung.</p>	

<b>5. Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund, Promotionsprogramm</b>
Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der nachfolgenden Arbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des Promotionsprogramms durchgeführt:
Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der/die Doktorand*in mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Arbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des Promotionsprogramms über den Stand der Arbeit vor und erhält Rückmeldung zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts. Die im Rahmen des Promotionsprogramms ggf. geschlossenen Vereinbarungen bleiben unberührt.
<b>6. Verpflichtung auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis</b>
Der/die Doktorand*in und die Betreuenden verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft <sup>1</sup> und in der Satzung der Universität Freiburg zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft <sup>2</sup> aufgestellt sind, zu beachten und einzuhalten. <b>Verpflichtend ist die Teilnahme und der Nachweis an einem Workshop zur guten wissenschaftlichen Praxis während der Promotionsphase.</b>
<b>7. Begutachtungszeiten</b>
Bei der Abgabe der Dissertation sind die Begutachtungszeiten festzulegen, die im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung stehen müssen.
<b>8. Konfliktfälle</b>
Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen einem/einer Betreuer*in oder mehreren Betreuern*innen und dem/der Doktorand*in bemühen sich alle Beteiligten um eine einvernehmliche Lösung. Bei Bedarf wenden sie sich an die zentrale Ombudsstelle oder eine der Ombudsstellen auf Fakultätsebene für Betreuer*innen und Doktorand*innen der Universität Freiburg.
<b>9. Beendigung der Promotionsvereinbarung</b>
Die Promotionsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden. Eine einseitige Kündigung der Promotionsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Beendigung der Promotionsvereinbarung ist dem Promotionsausschuss zu melden. Die Promotionsvereinbarung ist aufgelöst, wenn der Antrag auf Annahme als Doktorand*in von der Fakultät abgelehnt wurde. Mit Vollzug der Veröffentlichungspflicht endet die Promotionsvereinbarung.

<sup>1</sup>[https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)

<sup>2</sup> <https://uni-freiburg.de/forschung/wp-content/uploads/sites/2/2020/10/Uni-Freiburg-Ordnung-Redlichkeit-in-der-Wissenschaft.pdf>

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Promotionsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Promotionsvereinbarung enthaltenen Regelungen. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem Sinn und Zweck der Promotionsvereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit sich herausstellt, dass die Promotionsvereinbarung eine Regelungslücke enthält.

## 11. Ausfertigung, zentrale Erfassung und Annahme als Doktorand/in

Die Promotionsvereinbarung wird in **mindestens vierfacher Ausfertigung** unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei dem/der Doktorand\*in, den Betreuer\*innen und in der Promotionsakte des zuständigen Promotionsausschusses. Sind weitere Betreuer\*innen in das Promotionsvorhaben eingebunden, erhöht sich jeweils die Anzahl der Ausfertigungen um mindestens eine Ausfertigung je Betreuer\*in.

Die **zentrale Erfassung** des/der Doktorand\*in erfolgt mit dem Abschluss der Promotionsvereinbarung. Der **Antrag auf Annahme als Doktorand\*in** soll innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Promotionsvereinbarung beim zuständigen Promotionsausschuss gestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand\*in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortliche/r Betreuer\*in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zweitbetreuer\*in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift weitere/r Betreuer\*in

**12. Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Arbeitsprogramms des Promotionsvorhabens / Exposé (1-3 Seiten – fortzuschreiben)**

**12. Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Arbeitsprogramms des Promotionsvorhabens / Exposé (1-3 Seiten – fortzuschreiben)**

**12. Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Arbeitsprogramms des Promotionsvorhabens / Exposé (1-3 Seiten – fortzuschreiben)**

<b>13. Individuelles Studienprogramm während der Promotionszeit (Nachweise erforderlich)</b>			
<b>! VERPFLICHTEND</b>		<b>Teilnahme an einer Veranstaltung / Workshop zur guten wissenschaftlichen Praxis während der Promotionsphase</b>	
Titel*			
Anbieter*			
Datum <sup>3</sup>		Dauer (Tage/Std.)*	
<b>! VERPFLICHTEND</b>		<b>Präsentation des Forschungsprojekts</b>	
Mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit stellt der/die Doktorand*in sein/ihr Forschungsprojekt in einem Doktorandenkolloquium o.ä. vor. Die Betreuer*innen sind bei den Vorträgen anwesend und unterstützen den/die Doktorand*in bei der Auswahl geeigneter Kolloquien.			
<b>! VERPFLICHTEND</b>		<b>Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen</b>	
Der/Die Doktorand*in wird während seiner/ihrer Promotionszeit <b>an mindestens einer</b> Vorlesung / einem wissenschaftlichem Seminar und <b>mindestens einem Methodenkurs / Praktikum</b> zur fachlichen Qualifizierung teilnehmen:			
<input type="checkbox"/>	Vorlesung/wiss. Seminar zu/m		
<input type="checkbox"/>	Vorlesung/wiss. Seminar zu/m		
<input type="checkbox"/>	Methodenkurs/Praktikum zu/m		
<input type="checkbox"/>	Methodenkurs/Praktikum zu/m		
<b>! VERPFLICHTEND</b>		<b>Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungsworkshops</b>	
Der/die Doktorand*in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden, <b>mindestens 3, Workshops</b> zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:			
<input type="checkbox"/>	Workshop/s aus dem Bereich „Medien und EDV“		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s oder Beratung/en zum wissenschaftlichen Schreiben		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der englischen Sprache		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der deutschen Sprache		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s aus dem Bereich „Management und Kommunikation“		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s oder Beratung/en aus dem Bereich „Karriereplanung und Berufseinstieg“		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s zu/m		
<input type="checkbox"/>	Workshop/s zu/m		
<b>Teilnahme an weiteren Veranstaltungen (optional)</b>			
<input type="checkbox"/>	Der/die Doktorand*in stellt <b>mindestens einmal</b> während seiner/ihrer Promotionszeit sein/ihr Forschungsprojekt mit einem Vortrag oder einem Poster auf einer internationalen Tagung, Summer School oder Konferenz vor. Hierbei wird er/sie von seinen/ihren Betreuer*innen unterstützt.		
<input type="checkbox"/>	Der/die Doktorand*in fertigt seine/ihre Promotion im Rahmen eines <b>Promotionsprogrammes</b> an und nimmt an <b>allen im Curriculum vorgeschriebenen Veranstaltungen</b> teil		

<sup>3</sup> Sofern das Veranstaltungsdatum zum Zeitpunkt des Abschlusses der Promotionsvereinbarung noch nicht festgelegt werden kann, bitte in einer Fortschreibung der Promotionsvereinbarung aktualisieren.